

Leuten in die Fremde

Der Abbau der Preise.

III.

Bekanntlich ist ein Teil der Lebensmittelversorgung seit Kriegsausbruch an die Bundesbehörden übergegangen, die durch Monopolstellen und monopolähnliche Institutionen den Einkauf und die Verteilung der Waren übernahmen. Auch Zwangssyndikate wurden geschaffen, welche die volle Ausnützung der Schweiz, Kontingente sicherstellen sollten. So verfügt der Bund heute über größere Warenlager, welche zu Kriegspreisen erworben wurden und teilweise zu Preisen abgegeben werden, die mit den niedrigeren Notierungen auf dem Weltmarkte nicht übereinstimmen, diesen noch nicht angepaßt wurden. Eine wichtige Ausnahme ist bezüglich des Brotgetreides anzuführen, das der Bund schon seit längerer Zeit unter dem Einstandspreis abgibt, um einen Brotpreisaufschlag zu vermeiden. Das Problem des Abbaus der Preise berührt deshalb auch die Monopolwaren, die durch die Vermittlung der Eidgenossenschaft in den Konsum übergehen.

Prinzipiell wäre auch bei diesen Waren ein Preisabbau zu bewerkstelligen, wie ihn die Kaufmannschaft stufenweise suchen muß, indem zu den Lagern an teurer Kriegsware billigere Engagements an Friedensware eingegangen werden, wodurch die Abgabe der Kriegsware zu einem stetig sinkenden Mittelpreise möglich wird. Schwierigkeiten stellen sich einer derartigen Lösung dem Bunde aber insofern entgegen, als er in näher Zeit den Handel wieder freigeben muß. Bereits haben die Vereinigten Staaten den Getreidehandel in seine Friedensrechte eingeseht; andere Länder werden darin folgen. In der Schweiz steht die Freigabe des Importes an Futtermitteln vor der Tür. Der Bund wird infolge der Konstellation im Welthandel vielleicht schon in naher Zeit die Monopole fallen lassen. Dann besteht die Gefahr, daß er noch teure Kriegsware zu liquidieren hat, während der Handel bereits billigere Kriegsware auf den Markt werfen kann. Dies wäre ein unerträglicher Zustand. So muß beim Abbau der Monopole ein Ausgleich zwischen dem staatlichen Kriegshandel und den Friedensoperationen der Kaufmannschaft getroffen werden, indem der freie Handel einen Teil der Risiken übernimmt und seinerseits den Preisabbau auch für die Bundesware durchführt.

Eine besondere Rolle spielen die Zwangssyndikate, die auf dringliche Wünsche der Versorgungsinstanzen der Eidgenossenschaft hin ohne Aufträge des Handels Einkäufe vornahmen und Waren auf Lager legten, die dem Handel fast zwangsweise zum Vertrieb auf eigenes Risiko zugeteilt wurden. Auf diesen Waren, namentlich Erzeugnisse aller Art, die den Markt überschwemmen und im Preisepanikartig gesunken sind, drohen die größten Verluste. Wenn der freie Handel die Kriegsrissen des Bundes bei Monopolwaren ausgleicht, so darf an-

berseits angenommen werden, daß der Bund die dem Handel ausgenötigten Risiken auf den Ersatzmitteln teilweise trägt.

Die Lage erhält beim Abbau der Preise für die Monopolwaren und die Erzeugnisse dadurch eine besondere Kennzeichnung, als infolge rapider Preisrückgänge bei beiden Warenkategorien Verluste tatsächlich unvermeidlich sind. Sie werden dadurch nicht geringer, wenn mit dem Preisabbau heute noch zugewartet wird. Dies sollte für das weitere Vorgehen bestimmend sein. Der private Handel hat auf den nicht monopolisierten Importwaren die Verluste bereits in Rechnung gestellt, die durch keine neuen Engagements und keine Exporte mehr wettzumachen sind; er hat deshalb die Preise auf verschiedenen Waren unter den Einstandspreis reduziert; die Rabattangebote in Inserationen legen davon Zeugnis ab. Einen andern Weg kann auch der Bund nicht einschlagen. Er hat heute festzustellen, wie hoch sich die unausbleiblichen Verluste auf seinen Lagern belaufen werden, um dann seine Abgabepreise entsprechend herabzusetzen. Diesen Gedanken greift offenbar auch die Interpellation von Dr. Oskar Schär im Nationalrat auf, der den Bundesrat anfragt, ob er nicht zur Verwirklichung eines raschen Abbaues der Preise auf allen Monopolartikeln Rabatte von zwanzig Rappen auf das Risiko eintreten lassen und den dadurch entstehenden Ausfall auf Rechnung der Bundeskasse übernehmen wolle. Dieses Postulat läßt sich verwirklichen; es muß durchgeführt werden, im Ausmaß der feststellbaren Verluste, die nur größer werden, wenn mit ihrer Abschreibung zugewartet wird. Es ist klar, daß sich daraus eine fühlbare Erleichterung der Lebenshaltung ergeben wird, die alle Volksschichten sehr herbeiwünschen.

IV.

Ganz außerordentlichem Widerstand wird der Preisabbau bei unsern einheimischen Produkten begegnen.

Nicht zu bestreiten ist, daß verschiedene einheimische Produkte im Preise arg überseht sind. Man erinnert sich, daß der letzte Milchpreisaufschlag von einsichtigen Landwirten gar nicht gewünscht wurde, jedoch durch die Stimmungsmache einzelner Produzentenvertreter erzwungen ward. Der Milchpreiserhöhung folgte die Preishausse auf dem Fleischmarkt, die ihren Höhepunkt noch nicht erreicht zu haben scheint, und mit einem Milchpreisaufschlag, wie er anscheinend doch angestrebt werden will, erst recht nicht aufzuhalten wäre. Angeführt seien ferner die letzten Obstpreise, die mehr als Konjunkturpreise waren. Auch auf die Gemüsepreise könnte hingewiesen werden.

Der Preisabbau unserer einheimischen Produkte ist ein großer Teil von der Wiederherstellung normaler Handelsbeziehungen abhängig. Was im speziellen die Aufzucht von Vieh und die Milchproduktion betrifft, so ist sie eine Frage der ausreichenden Zuführen an Kraftfuttermitteln und Dünger. Die ersten werden eine erhebliche Steigerung der Produktion ermöglichen und damit einen natürlichen Preisabbau bewirken; durch die Düngung ist der Preisabbau an unserem Boden wieder wettzumachen. So ist der in den letzten vier Jahren getrieben werden mußte. Der Preis der Kraftfuttermittel wird die Preise der landwirtschaftlichen Produkte beeinflussen; die Kriegspreise, die 1918 noch bezahlt werden mußten, ließen eine Verfütterung gar nicht mehr zu, dem beispielsweise der Liter Milch, der auf Grund der Fütterung mit Destuchen gewonnen worden wäre, auf gegen einen Franken Produktionskosten zu stehen kam. Inzwischen sind die Preise jedoch um mehr als hundert Prozent gesunken, so daß die Kraftfuttermittel mindestens nicht mehr Preiserhöhungen bedingen können.

Auch die eingeführten Quantitäten an Importwaren bestimmen die Inlandspreise unserer landwirtschaftlichen Produkte in hohem Maße; so ist der Preisabbau stark vom Weltmarkte abhängig, ein ganz selbständiges Vorgehen der Schweiz also ausgeschlossen.

iben, als
haus r
offelmeh
(St. G
an das
(Bern)
linie mö
werden.
ns trit
Export k
ebenen
t. Wir
n Betr
erwertur
f den l
id Band
geschlosse
as Bor
r Unter
vorhandi
klave v
beit verl
en, zu
Zeitung
Bügan
wird.
der Bu
lla.
f von
e brina
gano k
ihre e
bedeut
gano k
zeichnet
benach
ollgabe
gehende
wü n/
wird. W
a von
hergeb
inflave.
tun sel
Bund
Vorstell
n.
ist befr
s not.
ht, W r
Kommu
überum
söhnungs
auf die
entartet
den Bu
10 Mill
Kommu
So l
zu erw
dieseni.
Kapitale
andelt
Bund
an sa
agt Mi
ses der
r den
r Wohn
icht übr
inzuhol
ungeni
mit k
erden.
n zu f
ren sie